

Stadt Klütz

Beschlussvorlage Federführend: Zentrale Dienste	Vorlage-Nr: SV Klütz/16/10661 Status: öffentlich Datum: 18.07.2016 Verfasser: Madlen Ritschel			
Nutzung Sportlerheim Klütz weitere Vorgehensweise Instandsetzung Sportanlage				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Hauptausschuss der Stadt Klütz Stadtvertretung Klütz Hauptausschuss der Stadt Klütz Stadtvertretung Klütz				

Sachverhalt:

Es besteht zwischen der Stadt Klütz und dem Sportverein Klütz für die Nutzung des Sportplatzes - Sportlerheim ein Gebrauchsüberlassungsvertrag. Dieser regelt nicht die Vermietung des Sportlerheimes. Im Juni 2016 fand eine Feierlichkeit im Sportlerheim in Klütz statt, welche zu Problemen (Lautstärke etc.) führte. Nach Rücksprache mit dem Sportverein wurde der Mieter ermahnt.

Um zukünftig eine Regelung (Nutzung, Mieteinnahmen etc.) zu erwirken wurde durch die Verwaltung ein 1. Nachtrag (Entwurf) zum Gebrauchsüberlassungsvertrag erarbeitet. Zusätzlich wurde ein Entwurf des Nutzungsvertrages für die Mieter des Sportlerheimes erstellt (wo u. a. auch die Lautstärke geregelt wird).

Der Hauptausschuss und die Stadtvertretung sollten sich mit der grundsätzlichen weiteren Verfahrensweise auseinandersetzen um eine einheitliche Regelung zu treffen.

Auch die Mieteinnahmen sollten geregelt werden (Einnahmen Stadt Klütz oder Verein)?

Neuer Sachverhalt:

Im Hauptausschuss der Stadt Klütz vom 29.08.2016 wurde festgelegt, die Reparatur der Laufbahnen zurückzustellen, solange der Gesamtvorgang „Sportplatz“ nicht geklärt ist. Lt. Gutachten der Sicherheitsfachkraft, welche für die Sichtung und Beurteilung der Sportanlagen und Spielplätze zuständig ist, ist es zwingend erforderlich die Laufbahnen instand zu setzen. (siehe Anlage). Um den Fortbestand des Schulsportes sowie den Schulstandort sicherzustellen, ist es erforderlich die Laufbahnen zu reparieren. Die Reparatur erfolgt lt. Wartungsvertrag (Straßen- und Wegeunterhaltung) mit der Fa. Brüsewitz.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, die Reparatur der Laufbahnen im Rahmen des Wartungsvertrages für die Straßen- und Wegeunterhaltung durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ca. 8.00,00€

Anlagen:

1. Nachtrag Nutzung Sportheim
Muster Nutzungsvertrag Sportplatzvereinsgebäude
Gutachten Sicherheitsfachkraft

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

1. Nachtrag zum Gebrauchsüberlassungsvertrag Sportplatz Klütz vom 30.01.2013

Zwischen der Stadt Klütz,
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Guntram
Jung und dessen 1. Stellvertreterin, Frau Petra
Rappen

- nachstehend „**Stadt**“ genannt –

und dem Sportverein Klütz e.V.
vertreten durch den 1. Vorsitzenden, Herrn Niels
Drochner und dem Vorstandsmitglied, Herrn Jörg
Domres

- nachstehend „**Sportverein**“ genannt -

wird folgender 1. Nachtrag geschlossen:

§ 3 Aufgaben und Pflichten

(3) Der Sportverein übernimmt die organisatorischen Aufgaben zur Nutzung (Anmietung) des Sportplatzvereinsgebäudes. Das bedeutet der Sportverein schließt im Auftrag der Stadt einen Nutzungsvertrag, gemäß der Satzung zur Entgeltordnung über die Erhebung von Benutzungsentgelt für stadteigene Einrichtungen vom 12.06.2012, der 1. Änderung vom 28.05.2015 und der 2. Änderung vom 31.08.2015 mit den Mietern ab und übernimmt die Übergabe/Übernahme der angemieteten Räumlichkeiten.

Der Nutzungsvertrag wird vom Amt Klützer Winkel dem Sportverein zur Verfügung gestellt. Änderungen der Satzungen zur Entgeltordnung muss das Amt Klützer Winkel dem Sportverein bekannt geben.

Der abgeschlossene Nutzungsvertrag ist vom Sportverein dem Amt Klützer Winkel nach Unterzeichnung sofort zu übergeben.

Für die Aufwendungen der organisatorischen Aufgabe wird der Sportverein an den Mieteinnahmen zu 50 % beteiligt, die am Jahresende durch das Amt Klützer Winkel an den Sportverein auf folgendes Bankkonto überwiesen wird.

IBAN:

1.. Schlussbestimmungen:

Alle durch diesen Nachtrag nicht geänderten Bestimmungen des Überlassungsvertrages vom 30.01.2013 gelten weiter. Der Nachtrag wird zweifach gefertigt und wird ab denwirksam. Jede Partei erhält eine Ausfertigung.

Klütz,

Gundram Jung
Bürgermeister Stadt Klütz

Petra Rappen
1. Stellv. d. Bürgermeisters

Niels Drochner
1. Vorsitzender SV Klütz e.V.

Jörg Domres
Vorstandsmitglied SV Klütz e.V.

Nutzungsvertrag über die Nutzung des Sportplatzvereinsgebäude in Klütz

Zwischen der Stadt Klütz, vertreten durch den Bürgermeister oder einem Vertreter / Beauftragten,

- nachstehend „Stadt Klütz“ genannt – und

Verein vertreten durch Name:

bzw. Name des sonstigen Nutzers:

Anschrift:

Tel. privat/dienstl. /

- nachstehend „Nutzer“ genannt -,

wird aufgrund der Entgeltordnung der Stadt Klütz über die Erhebung von Benutzungsentgelt für stadteigene Einrichtungen vom 12. Juni 2012, sowie der 1. Änderung vom 28. Mai 2015 und der 2. Änderung vom 31. August 2015 nachstehender Nutzungsvertrag geschlossen:

1. Vertragsgegenstand

Die Stadt Klütz überlässt dem Nutzer folgende Räumlichkeiten.

- Sportplatzvereinsgebäude mit Sanitäreinrichtungen und Inventar

Einzelnutzung je Stunde : 14,00 bzw. 16,00 Euro

bei mehr als 6 bis 24 Stunden: 80,00 bzw. 96,00 Euro

2. Nutzungszeitraum

einmalig
Nutzung am _____, den _____, von _____ Uhr bis _____
Uhr.

mehrmalig vom _____ bis _____
jeweils am _____ von _____ bis _____ Uhr.
_____ von _____ bis _____ Uhr.

3. Zweck der Nutzung

Der/die überlassene/n Vertragsgegenstand/Vertragsgegenstände wird/werden dem Nutzer für den folgenden Zweck zur Verfügung gestellt:

Art der Nutzung _____

Anzahl der Teilnehmer _____

Es werden Einnahmen erzielt nein

ja (Teilnahmegebühr/Eintritt, Verzehr, anderes)

Gewerbliche Nutzung: ja (Bei gewerblicher Nutzung ist das doppelte Nutzungsentgelt zu entrichten.)
 nein

4. Besondere Nutzungsregelungen

Dem Nutzer ist bekannt, dass ihm nur die Räume und Verkehrsflächen zur Verfügung stehen, die ihm übergeben wurden. Das Betreten aller anderen Räumlichkeiten ist ihm untersagt. Der Nutzer hat sich vorher von dem ordnungsgemäßen Zustand der Räumlichkeiten und Sachgegenstände zu überzeugen.

Die Übergabe und die Übernahme aller zu nutzenden bzw. genutzten Räumlichkeiten haben in Anwesenheit eines Vertreters des Sportvereins sowie des Nutzers zu erfolgen.

Das überlassene Geschirr (Küche) ist pfleglich zu behandeln und nach Gebrauch gesäubert wieder an die vorgesehenen Orte zurückzustellen. Fehlendes und zerbrochenes Geschirr ist zu ersetzen.

Für mitgebrachte Gegenstände sowie für vorübergehend gelagerte Gegenstände wird keine Haftung durch die Stadt Klütz übernommen.

Eventuelle Dekorationen sind ohne Beschädigung des Gebäudes anzubringen. Nägel und ähnliche Befestigungen sind verboten.

Nach Beendigung der Veranstaltung sind die benutzten Räumlichkeiten besenrein zu hinterlassen. Dazu gehört das Entfernen von sämtlichen Schmutzstellen, Nassflecken, Dekorationen, Malereien etc.

Bei Bedarf ist der Fußboden zu wischen.

Die Küche ist vollständig zu reinigen. Stühle und Tische etc. sind abzuwischen bzw. an die dafür vorgesehenen Orte zurückzustellen. Bemerkte Beschädigungen sind sofort dem für die Vermietung Beauftragten mitzuteilen. Werden die benutzten Räume nicht ordnungsgemäß verlassen, so erfolgt eine Nachbereitung auf Kosten des Benutzers. Zur Reinigung mitgenommene Sachgegenstände sind nach Absprache, spätestens jedoch aber nach 7 Tagen, zurückzugeben.

Mit der Übergabe der Schlüssel an den Nutzer ist ihm damit für den Nutzungszeitraum das Hausrecht und die Aufsichtspflicht übertragen. Er hat für das ordnungsgemäße Abschließen nach Beendigung der Nutzung zu sorgen und vorher alle Räumlichkeiten zu überprüfen. Es ist darauf zu achten, dass alle Fenster geschlossen werden.

Für den Benutzungszeitraum haftet der Nutzer für die in Anspruch genommenen Flächen einschließlich der darin befindlichen Sachgegenstände.

Folgende Nebenabreden werden anerkannt:

Es ist eine Kautions in Höhe von **100,00 Euro** zu hinterlegen, die nach Abnahme der Räume bei ordnungsgemäßer Übergabe zurückgezahlt wird. Im Gebäude besteht ein generelles Rauchverbot. Bei Zuwiderhandlungen sowie Verstößen gegen die im Nutzungsvertrag genannten Regelungen wird die Kautions einbehalten.

Die Feier wird bis 02.00 Uhr begrenzt. Die Musikkautstärke wird ab 22.00 Uhr reduziert. Es wird zugesagt, dass keine Lärmbelästigung für die Nachbarn erfolgt.

Nr.	Gefährdung/Belastung Prüfkriterium	Ergebnis			Schutzziel/ Rechts- grundlage	Maßnahmen	Maßnahmen Wirksam?
		ja	nein	zum Teil			
6	Sind die Laufbahnen ebenflächlich und frei von Fremdkörpern? Ist ein Auslaufbereich von mind. 13 m hinter dem Ziel vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		GUV-SI 84511	<p>Befund/ Mangel Laufbahn insgesamt sehr uneben. Für die Nutzung im Schulbetrieb und zu Trainingszwecke nicht geeignet</p> <p>einige Bereiche waren zum Zeitpunkt der Begehung nass, unterschiedliche Trocknungszustände der Laufbahnen, einige Bereiche der Laufbahn wurden mit Schlacke ausgebeisert (scharfkantig, für Sportschuhe ungünstig)</p>  <p>unebene Laufbahn</p>	

Nr.	Gefährdung/Belastung Prüfkriterium	Ergebnis			Schutzziel/ Rechts- grundlage	Maßnahmen	Maßnahmen Wirksam?
		ja	nein	zum Teil			
	weiter mit Pkt. 6				 feuchte und mit steinigem Material aufgefüllte Bereich		
6	Rundbahnen mit hindernisfreiem Abstand von 100 cm auf der Innenbahn nach innen und von 28 cm für die äußere Laufbahn nach außen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	GUV-SI 8044	Befund/ Mangel keine seitliche Sicherheitsbereiche vorhanden. Laufbahnen werden durch Betonborde begrenzt (z.T. auch beschädigt) 	